

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00180	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, DEZ3, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS/TEg	26.05.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> EBM _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Zuschuss zur Errichtung einer eingruppigen Kindertageseinrichtung an der Bodenseeschule Anlage(n):			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Frau Papadimitriou - 15 Minuten (davon 5 Minuten Sachvortrag)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	07.07.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	21.07.2021	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): DS 136/2005 (Ergänzungsvorlage)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: 351.710 EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen: 703650012000

Zur Verfügung stehende Mittel 1.150.000 EUR
Planansatz im lfd. Jahr: 650.000 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: 500.000 EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: Im Budget EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet.
 nicht befürwortet.

23.06.2021

Datum

i. V. Forstenhäusler

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen erhält für die Errichtung eines eingruppigen Kindergartens bei der Bodensee-Schule einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 100 % der anrechnungsfähigen Kosten, maximal jedoch 351.710 Euro.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Abschlagszahlungen zu leisten. Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Schlusszahlung auf der Grundlage einer nachprüfbaren Baukostenabrechnung in Form einer Kostenfeststellung gemäß DIN 276.
3. Der Kindergarten Bodenseeschule soll von der Katholischen Gesamtkirchengemeinde als Träger betrieben werden.
4. Die Abmangelbezuschussung für diesen neuen Kindergarten Bodenseeschule soll zu 100 % erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine vertragliche Vereinbarung mit der Katholischen Gesamtkirchenpflege zu schließen.

Begründung:

Im Kindergartenbedarfsplan 2021/2022 wurde aufgezeigt, dass in Friedrichshafen weiterhin zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Krippen- sowie Kindergartenkinder besteht. Zudem besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach der Betreuungszeit „Verlängerte Öffnungszeiten“ im Kindergarten-Bereich. Um dem Bedarf gerecht zu werden und das Ziel der Regelgruppenstärke für alle Einrichtungen in Friedrichshafen wieder zu erreichen sind zusätzliche Betreuungsplätze zeitnah zu schaffen.

Das Bildungszentrum Bodensee-Schule St. Martin, Zeisigweg 1, 88045 Friedrichshafen, beherbergt eine freie Katholische Grund- und Werkrealschule und ein freies Katholisches Berufliches Gymnasium. Zur Abrundung des Portfolios soll das Konzept auf die Elementarpädagogik ausgeweitet werden. Hierzu soll ein Kindergarten entstehen. Die Bodensee-Schule hat die Katholische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen als Bauherrin und Betriebsträgerin gewählt.

Gruppen- und Betreuungsformen

Die Errichtung einer eingruppigen Einrichtung ist zum bedarfsgerechten Ausbau notwendig. Die Einrichtung soll eine Kindergartengruppe mit „Verlängerten Öffnungszeiten“ betreiben. Die Kinderzahl muss aufgrund der begrenzten Sanitäreinrichtungen auf 20 Kinder beschränkt werden.

Standort

Die Bodensee-Schule plant auf ihrem Grundstück eine stillgelegte Hausmeister-Wohnung (Zeisigweg 1/2) umzubauen. Dort soll im ersten Schritt ein eingruppiger Kindergarten für 20 Kinder über 3 Jahren untergebracht werden. Der Grundriss eignet sich für die Einrichtung einer VÖ-Gruppe. Eine Erweiterung um eine zweite Gruppe zu einem späteren Zeitpunkt ist angedacht und bei der Planung berücksichtigt.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die Bodensee-Schule bzw. den parallellaufenden, unbefahrenen Hausmeisterweg zum Zeisigweg 1/2. Die kleine Hofsituation bietet Platz zum Abstellen von Fahrrädern und Kinderwägen. Aufgrund des großen Parkplatzes der Bodensee-Schule besteht eine gute Möglichkeit die Kinder zu bringen und abzuholen.

Das Gebäude ist mit seinem Abstand zum Bodenseeschulkomplex für sich getrennt stehend. Das Raumangebot der Kita bietet die Möglichkeit kurzfristig einen gut funktionierenden eingruppigen Kindergarten zu betreiben. Zusätzlich zum Gruppen- und Nebenraum mit integrierter Küchenzeile ist eine Kreativwerkstatt geplant. Daneben befinden sich Büro, Materialraum, Technikraum und Sanitäreinrichtungen. Die Räume grenzen direkt an den Außenspielbereich im Grünen an.

Für die Errichtung eines eingruppigen Kindergartens sind die Räume der Hausmeisterwohnung

entsprechend herzurichten und teilweise umzubauen. Der Umbau wurde unter Berücksichtigung der Einrichtung einer zweiten Gruppe als Provisorium geplant, um feste Installationen, die man im Rahmen des weiteren Ausbaus wieder zurückbauen müsste, zu vermeiden. Der Außenspielbereich ist anzulegen und mit Spielgeräten auszustatten. Die Räumlichkeiten sind für den Kindergartenbetrieb auszustatten. Die Auswahl der Ausstattungsgegenstände erfolgt unter nachhaltigen Gesichtspunkten.

Träger

Die Katholische Gesamtkirchengemeinde soll als bestehender Träger den Kindergarten Bodensee-Schule betreiben.

Finanzielle Auswirkungen / Kosten

Die Katholische Gesamtkirchengemeinde teilte mit, dass die Einrichtung weiterer Kindergarten-Plätze nur mit einem 100 % Baukostenzuschuss realisiert werden kann, da die Kirche nicht über genügend Eigenmittel zur Finanzierung verfügt. Dementsprechend wurde von der Verwaltung geprüft, ob eine Zuschusshöhe von 100 % grundsätzlich möglich ist.

In der Ergänzungsvorlage (DS 136/2005) wurde unter Nr. 4 (Verträge) auf Seite 5 Einzelentscheidungen für die Verträge mit künftigen Trägern getroffen. Hierbei wurde grundsätzlich ein Baukostenzuschuss in Höhe von 70 % der anrechnungsfähigen Kosten festgelegt. Der Beschluss beinhaltet beim Vorliegen außergewöhnlicher Verhältnisse, wie insbesondere auch bei 1-gruppigen Kindertageseinrichtungen, hiervon abweichende Zuschüsse.

Diese Regelung wurde in die abgeschlossenen Betriebsträgervereinbarungen entsprechend aufgenommen. Für die Errichtung des Kindergartens an der Bodensee-Schule ist bisher noch keine Vereinbarung geschlossen worden. Dementsprechend soll hier diese Ausnahmeregelung zur Zuschusshöhe aufgenommen und konkret fixiert werden.

Bei der Errichtung dieser 1-gruppigen Kita handelt es sich um einen Umbau eines bestehenden Gebäudes, welches für diese Zwecke zur Verfügung gestellt wird. Die Voraussetzungen für die Bezuschussung liegen aufgrund des abgestimmten Bedarfsplans vor.

Aufgrund des Bestandgebäudes welches lediglich geringe Umbauten zum Betrieb einer Kita bedarf, ist es möglich in kürzester Zeit zusätzliche Kita-Plätze zu schaffen und die Investitionskosten gering zu halten. Die außergewöhnlichen Verhältnisse können damit gerechtfertigt werden.

Die zusätzlichen Plätze sind entsprechend des Bedarfsplans dringend nötig um die zukünftige Bedarfsdeckung und die Betreuungsquote im nötigen Umfang halten zu können. Insbesondere auch um die Betreuungslandschaft geeignet zu ergänzen und das vom Gemeinderat vorgegebene Ziel der Reduzierung der Höchstgruppenstärke auf die Regelgruppenstärke baldmöglichst erreichen zu können. Um den Betrieb wirtschaftlich zu gestalten, ist in einem nächsten zeitnahen Schritt die Einrichtung einer zweiten Gruppe in einem Anbau geplant. Die Umbauten wurden unter diesem Aspekt geplant sodass hier keine Doppelbelastungen entstehen sollten.

Eine Ablehnung der vollständigen Bezuschussung würde die Errichtung der eingruppierten Kita verhindern und der Bedarfsdeckung entgegenstehen.

Die Kosten werden vom Stadtbauamt als insgesamt plausibel eingeschätzt.

Für die Gesamtmaßnahme liegen Kostenberechnungen gemäß DIN 276 des planenden Architekten Achim Hildebrand in Höhe von 351.710,00 Euro (brutto) vor. Die Maßnahme soll mit 100 % durch die Zeppelin-Stiftung bezuschusst werden.

Für die Maßnahme wurde durch den Betriebsträger im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021 ein Förderantrag gestellt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Das Fachamt befürwortet die Maßnahme und die dafür notwendige 100 % Bezuschussung der anrechnungsfähigen Baukosten sowie die abzuschließende vertragliche Vereinbarung mit einer 100% Abmangelbezuschussung.

Um Beschlussfassung entsprechend dem Beschlussantrag wird gebeten.